

Allgemeine Geschäftsbedingungen - für Duo-Unterricht der inlingua® Sprachcenter & Bildungsakademie MK & HA

Folgende Nebenleistungen werden von der inlingua® Sprachcenter & Bildungsakademie MK & HA erbracht:

- 1) Einstufung des Teilnehmenden/Kunden (m/w/d): Stellt die inlingua® Sprachcenter & Bildungsakademie MK & HA fest, dass geforderte Vorkenntnisse beim Teilnehmenden (m/w/d) nicht ausreichend vorhanden sind, hat die inlingua® Sprachcenter & Bildungsakademie MK & HA weitere Maßnahmen unverzüglich abzustimmen.
- 2) Führen von Anwesenheitslisten
- 3) Ausstellen von Teilnahmebescheinigungen über den Inhalt und die Kursdauer (auf Kundenwunsch)
- 4) Abschlussbericht mit Angabe des erreichten Sprachlevels bei geschlossenen Trainings (auf Kundenwunsch)
- 5) Beratung über Follow-Up Maßnahmen

1. Vertragsabschluss:

Der Vertragsabschluss bedarf der Schriftform in Form des unterschriebenen Unterrichtsvertrags. Es gelten grundsätzlich, auch bei anderslautender Formulierung im Vertrag, die Geschäftsbedingungen der inlingua® Sprachcenter & Bildungsakademie MK & HA, die mit Vertragsunterzeichnung oder Erteilung von Unterricht vor der Unterschrift des Vertrags anerkannt werden.

Jegliche Abweichung der o.g. Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Einverständniserklärung der inlingua® Sprachcenter & Bildungsakademie MK & HA.

Zur Wirksamkeit eines Vertrages mit einer/m Minderjährigen ist die Unterzeichnung der Anmeldung durch einen gesetzlichen Vertreter oder eine schriftliche Genehmigung durch diesen erforderlich. Der gesetzliche Vertreter übernimmt mit der Unterzeichnung der Anmeldung bzw. der Genehmigung des Unterrichtsvertrages die gesamtschuldnerische Haftung für sämtliche aus dem Vertragsverhältnis entstehende Zahlungsverpflichtungen des Teilnehmers.

2. Unterrichtsablauf:

Der Unterricht erfolgt entweder online, in den Räumlichkeiten der inlingua® Sprachcenter & Bildungsakademie MK & HA oder beim Kunden vor Ort, je nach Absprache. Die inlingua® Sprachcenter & Bildungsakademie MK & HA verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung der oben vereinbarten Trainingsmaßnahmen- und Unterrichtseinheiten. Eine Trainingseinheit erstreckt sich über 45 Minuten, es sei denn, es wird zwischen den Vertragspartnern im Einzelfall etwas Abweichendes vereinbart.

Der Unterricht wird zu den vereinbarten Zeitpunkten gehalten. Verschiebungen sind möglich nach Maßgabe der Vertragsziffer 4. Der Unterricht findet ganzjährig auch während der staatlichen Schulferien statt (mit Ausnahme der Weihnachtsferien).

Dem Unterricht kann ein pädagogischer Berater (m/w/d) beiwohnen, der allerdings nicht in den Unterricht eingreift. Dies dient lediglich zur Qualitätssicherung.

Erstattungen/Rückzahlungen für versäumte Unterrichtsstunden, z. B. durch höhere Gewalt, Feiertage, Urlaub, Pandemie (Lockdown, etc.), usw., erfolgen nicht.

3. Lehrkräfte:

Die inlingua® Sprachcenter & Bildungsakademie MK & HA sagt Ihnen den Unterricht zu, ohne dass sich daraus ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft (m/w/d) ergibt! Die inlingua® Sprachcenter & Bildungsakademie MK & HA hat das Recht vor bei wichtigem Grund (z.B. Krankheit, Umzug, etc.) eine eingesetzte Lehrkraft vorübergehend oder auf Dauer durch eine andere qualifizierte Lehrkraft (m/w/d) zu ersetzen.

Die von uns eingesetzten Lehrkräfte (m/w/d) sind Vertragspartner: innen unseres Hauses. Der Kunde/Teilnehmende (m/w/d) erklärt sich damit einverstanden, dass mögliche Anschlussaufträge mit den ihm angebotenen Lehrkräften (m/w/d) nur über die inlingua® Sprachcenter & Bildungsakademie MK & HA abgewickelt werden. Eigenwerbung der Lehrkräfte (m/w/d) bei unseren Teilnehmenden/Kunden (m/w/d) ist nicht gestattet. Über Preisabsprachen ist Stillschweigen zu bewahren. Abweichungen hiervon können zu Schadensersatzforderungen führen.

4. Vertragslaufzeit/Kündigung:

Der Vertrag ist auf einen festen Leistungsumfang in Form von Gruppenunterricht geschlossen. Eine rechtliche Bindungswirkung tritt jedoch erst durch die gegenseitige schriftliche Vertragsbestätigung oder den Beginn der Erteilung des Unterrichts ein.

Es gelten grundsätzlich, auch bei anderslautender Formulierung, die Geschäftsbedingungen der **inlingua®** Sprachencenter & Bildungsakademie MK & HA, die mit Vertragsunterzeichnung anerkannt werden.

Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt 3 Monate, danach verlängert sich der Vertrag wieder um weitere 3 Monate. Die Kündigung muss schriftlich spätestens am 1. eines Monats im Sekretariat der Schule eingegangen sein. Später eingehende Kündigungen können erst für den nächsten Monat berücksichtigt werden. Die Kündigung muss von der **inlingua®** Sprachencenter & Bildungsakademie MK & HA schriftlich bestätigt werden, um Gültigkeit zu haben. Mündliche Kündigungen oder Kündigungen beim Lehrpersonal sind unwirksam.

Eine ordentliche Kündigung ist daher ausgeschlossen. Eine fristlose Kündigung aufgrund einer besonderen Vertrauensstellung nach § 627 BGB besteht nicht. Ein etwaiges Recht zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen Gründen bleibt unberührt.

Es werden während der Kündigungszeiten immer die vereinbarten monatlichen Mindeststunden bis zum Ende der Kündigungszeit berechnet.

Zur Wirksamkeit eines Vertrages mit einer/m Minderjährigen ist die Unterzeichnung der Anmeldung durch einen gesetzlichen Vertreter (m/w/d) oder eine schriftliche Genehmigung durch diesen erforderlich. Der gesetzliche Vertreter (m/w/d) übernimmt mit der Unterzeichnung der Anmeldung bzw. der Genehmigung des Unterrichtsvertrages die gesamtschuldnerische Haftung für sämtliche aus dem Vertragsverhältnis entstehende Zahlungsverpflichtungen des Teilnehmenden/Kunden (m/w/d).

5. Terminfestlegungen und -verschiebungen, Nichtwahrnehmung von Unterricht:

Die **inlingua®** Sprachencenter & Bildungsakademie MK & HA ist berechtigt, bei Bedarf den Beginn und Ende des Unterrichts des Lehrganges neu festzulegen. Weiter sind wir berechtigt, bei Bedarf die Unterrichtszeiten zu ändern. Wir werden uns vor derartigen Änderungen mit den Kurs- Teilnehmenden (m/w/d) abstimmen. Sofern die mitgeteilten Terminverlegungen- oder Verschiebungen für den Kunden mit Schwierigkeiten verbunden sind, ist uns dies schnellstmöglich mitzuteilen, damit ggf. umgeplant werden kann.

Wir behalten uns das Recht vor, die Anzahl der Unterrichtseinheiten zu kürzen, sofern die Teilnehmendenzahl sich insoweit reduziert, als dass kein Gruppenunterricht wirtschaftlich sinnvoll aufrechterhalten werden kann. Je weniger Teilnehmende/Kunden (m/w/d) in einem Kurs vorhanden sind, umso intensiver wird dadurch aber auch die durchgeführte Unterrichtseinheit. Insofern ist die Reduzierung der reinen Zeit keine Reduzierung der Qualität, da sich der Sprechanteil und die Betreuung des einzelnen eilnehmenden/Kunden (m/w/d) ja entsprechend erhöht. Der Teilnehmende/Kunde (m/w/d) hat nach Mitteilung der geänderten Unterrichtszeiten ein Sonderkündigungsrecht des Kurses von 1 Monat

Sollte ein Teilnehmender (m/w/d) beim Duo-Unterricht verhindert sein (mit oder ohne vorherige Absage), findet der Unterricht trotzdem zur abgesprochenen Zeit und im abgesprochenen Umfang mit dem anderen Teilnehmenden (m/w/d) statt und wird entsprechend beiden Teilnehmenden (m/w/d) berechnet.

6. Vertragspflichten des Teilnehmenden/Kunden (m/w/d):

Die Lehrgangsgebühr und der Preis für das Lernmaterial sind zum vertraglich vereinbarten Zeitpunkt und in der vereinbarten Höhe zu zahlen. Besteht diesbezüglich keine besondere Vereinbarung, ist die Gebühr für die vereinbarten Unterrichtseinheiten und der Preis für das Lernmaterial sofort fällig. Die Gebühr wird per SEPA eingezogen.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Teilnehmenden/Kunden (m/w/d) nur zu, wenn und soweit seine Gegenansprüche entweder im Gegenseitigkeitsverhältnis (§ 320 BGB) zu den von uns geltend gemachten Ansprüchen stehen oder rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zudem ist der Teilnehmende/Kunde (m/w/d) zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

Pünktliches Erscheinen und regelmäßige und aktive Teilnahme am Unterricht sind wesentliche Voraussetzungen für einen effizienten Unterricht.

7. Ersatzbenennung eines Teilnehmers:

Falls der Teilnehmende/Kunde (m/w/d) nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann oder will, ist er berechtigt, einen Ersatzteilnehmenden/Kunden (m/w/d) zu benennen, der an seiner Stelle in den Vertrag tritt. Die **inlingua®** Sprachencenter & Bildungsakademie MK & HA hat nur das Recht, den Ersatzteilnehmenden/Kunden (m/w/d) aus berechtigten Gründen abzulehnen.

Wird aufgrund einer solchen Auswechslung ein zusätzlicher Satz an Lernmaterial benötigt, ist dieser gesondert zu bezahlen.

8. Haftung auf Schadensersatz:

Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen uns, unsere gesetzlichen Vertreter: innen und Erfüllungsgehilfen (m/w/d) sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vor. Unter einer wesentlichen Vertragspflicht in diesem Sinne ist jede Pflicht gemeint, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

Sofern nicht Vorsatz vorliegt, ist unsere Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder für Fälle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Aufwendungsersatzansprüche des Kunden nach § 284 BGB sind insoweit abbedungen, als ein Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen ist.

9. Datenschutz:

Wir beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere diejenigen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), und haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von unseren externen Dienstleistern, beachtet werden. Hinsichtlich unseres Umgangs mit personenbezogenen Daten verweisen wir im Übrigen auf unsere Datenschutzerklärung, welche hier abrufbar sind: <https://www.inlingua-iserlohn.de/datenschutz/>

10. Vertraulichkeit:

Aufträge werden grundsätzlich streng vertraulich behandelt. Unsere festen Mitarbeiter: innen und freiberuflichen Lehrkräfte (m/w/d) sind hierzu ebenfalls verpflichtet.

11. Urheber- und Nutzungsrechte:

Die Lernmaterialien oder Teile daraus dürfen ohne schriftliche Einwilligung von der **inlingua®** Sprachcenter & Bildungsakademie MK & HA oder der **inlingua®** International nicht übersetzt, vervielfältigt oder nachgedruckt werden. Kein Teil der Lernmaterialien darf ohne schriftliche Einwilligung von der **inlingua®** Sprachcenter & Bildungsakademie MK & HA oder der **inlingua®** International in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung reproduziert, durch elektronische Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden.

12. Schlussbestimmungen:

Dieser Vertrag wird ggf. ergänzt durch schriftliche Einzelvereinbarungen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und sind von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen.

Im Falle von Widersprüchen zwischen den Einzelvereinbarungen und einer der vorstehenden Bestimmungen dieses Vertrages, sind die letzteren maßgebend.

Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der anderen Partei zulässig.

Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrags nichtig, nicht vollziehbar oder rechtsunwirksam sein, so werden die übrigen Vereinbarungen dadurch nicht berührt. Im Fall der Nichtigkeit, Undurchführbarkeit oder Rechtsunwirksamkeit einer Vereinbarung soll eine Regelung getroffen werden, die dem Sinn der nichtigen, nicht vollziehbaren oder rechtsunwirksamen Vereinbarung so weit wie möglich entspricht.

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht:

Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand sind an unserem Sitz, sofern der Teilnehmende/Kunde (m/w/d) Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine Person ist, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat. Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.